

An unsere Haushaltskunden

01. Januar 2018

Allgemeine Informationen zu unseren Stromprodukten¹⁾

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

vielen Dank, dass Sie sich für uns als Ihren Energielieferanten vor Ort entschieden haben. Im Folgenden möchten wir Sie näher über unsere Stromprodukte sowie unsere Dienstleistungen informieren. Ein weiteres Anliegen ist uns, Sie auch über Ihre Rechte zu informieren, wenn es uns ausnahmsweise nicht gelingen sollte, Ihren Erwartungen zu entsprechen.

Für Fragen, Wünsche und Anregungen sind wir gerne für Sie da.

Energieriche Grüße von Ihrer
Stadtwerk Kulsheim GmbH

Sonderprodukte für Haushaltskunden

Außerhalb der Grundversorgung bieten wir spezielle auf die Bedürfnisse von Haushaltskunden zugeschnittene Stromprodukte an.

Unsere **Stromprodukte:**

Die wichtigsten Merkmale unserer Produkte „**Tauberstrom**“ sowie dem Naturprodukt „**Tauberstrom Natur pur**“ mit Strom zu **100 % aus regenerativen Energien** sind:

- Eine Vertragsgrundlaufzeit von 12 Monaten.
- Eine automatische Vertragsverlängerung um jeweils weitere 12 Monate.
- Eine Kündigungsfrist von nur 6 Wochen jeweils zum Laufzeitende.
- Ein außerordentliches Kündigungsrecht bei Preisänderungen.

Unser vollständiges Angebot und Informationen zu aktuellen Produkten erhalten Sie im Kundenzentrum jeden Donnerstag von 13:30 – 17:00 Uhr im Rathaus Kulsheim, Kirchbergweg 7, bzw. Max-Planck-Straße 5, 97980 Bad Mergentheim und auf dieser Homepage unter der Rubrik „Privatkunden“.

Informationen zu Wartungsdienstleistungen erhalten Sie beim örtlichen Netzbetreiber.

¹⁾ Nach § 41 Abs. 4 i.V.m. Abs. 1 Satz 2 EnWG

Abrechnungsturnus und Zahlungsweise

Ihren Verbrauch rechnen wir normalerweise einmal im Jahr ab.

Wenn Sie einen kürzeren Abrechnungsturnus wünschen, dann bieten wir an, Ihren Verbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich abzurechnen. Wir bitten um Verständnis, dass wir für diesen Service eine Aufwandspauschale berechnen müssen. Bitte beachten Sie, dass ein kürzerer Abrechnungsturnus in Monaten mit höherem Verbrauch zu deutlich höheren Abschlagszahlungen führt.

Neben der Teilnahme am Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung) besteht auch die Möglichkeit, offene Rechnungsbeträge zu überweisen.

Haftungsfragen

Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 der Stromgrundversorgungsverordnung können Sie gegen den Netzbetreiber geltend machen. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Lieferantenwechsel

Lieferantenwechsel werden wir zügig und unentgeltlich unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

Reklamationen

Wir möchten, dass Sie mit unserem Service jederzeit zufrieden sind. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, informieren Sie bitte umgehend unsere Beschwerdestelle:

Max-Planck-Str. 5, 97980 Bad Mergentheim,

Tel.: 07931 491-490

E-Mail: verbraucherservice@stadtwerk-kuelsheim.de

Wir werden das Problem so schnell wie möglich beheben und garantieren Ihnen innerhalb von vier Wochen eine Antwort. Können wir der Beschwerde nicht abhelfen, dann werden wir die Gründe in Textform darlegen.

Für den Fall, dass wir der Beschwerde nicht abhelfen konnten, können Sie als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB einen Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens bei der "Schlichtungsstelle Energie e. V.", Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030-2757240-0 einreichen.

Ferner haben Sie die Möglichkeit, den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 030-22480-500, E-Mail: verbraucher-service-energie@bnetza.de) zu kontaktieren.